

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Bearbeitungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXVII

Gesetzestext

Wärmeplanungsgesetz (WPG)	3
---------------------------------	---

Kommentierung

Einleitung	47
------------------	----

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziel des Gesetzes	79
§ 2 Ziele für die leistungsgebundene Wärmeversorgung	91
§ 3 Begriffsbestimmungen	111

Teil 2 – Wärmeplanung und Wärmepläne

Abschnitt 1 – Pflicht zur Wärmeplanung

§ 4 Pflicht zur Wärmeplanung	149
§ 5 Bestehender Wärmeplan	179

Abschnitt 2 – Allgemeine Anforderungen an die Wärmeplanung

§ 6 Aufgabe der planungsverantwortlichen Stelle	193
§ 7 Beteiligung der Öffentlichkeit, von Trägern öffentlicher Belange, der Netzbetreiber sowie weiterer natürlicher oder juristischer Personen	203
§ 8 Energieinfrastrukturplanungen	234
§ 9 Berücksichtigung des Bundes-Klimaschutzgesetzes; Berücksichtigung von Transformationsplänen; Beachtung allgemeiner Grundsätze	243

VII

Abschnitt 3 – Datenverarbeitung	
§ 10 Datenverarbeitung zur Aufgabenerfüllung	254
§ 11 Auskunftspflicht und Form der Auskunftserteilung	272
§ 12 Anforderungen an die Datenverarbeitung	290
Abschnitt 4 – Durchführung der Wärmeplanung	
§ 13 Ablauf der Wärmeplanung	301
§ 14 Eignungsprüfung und verkürzte Wärmeplanung	318
§ 15 Bestandsanalyse	343
§ 16 Potenzialanalyse	357
§ 17 Zielszenario	364
§ 18 Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete	372
§ 19 Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr	385
§ 20 Umsetzungsstrategie	392
§ 21 Anforderungen an einen Wärmeplan für ein Gemeindegebiet mit mehr als 45 000 Einwohnern	397
§ 22 Vereinfachtes Verfahren für die Wärmeplanung	409
Abschnitt 5 – Wärmeplan	
§ 23 Wärmeplan	421
§ 24 Anzeige des Wärmeplans	434
§ 25 Fortschreibung des Wärmeplans	440
Abschnitt 6 – Entscheidung über die Ausweisung von Gebieten im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes; Transformation von Gasnetzen	
§ 26 Entscheidung über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzaus- baugebiet	451
§ 27 Rechtswirkung der Entscheidung	468
§ 28 Transformation von Gasverteilernetzen	479
Teil 3 – Anforderungen an Betreiber von Wärmenetzen	
§ 29 Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen	495
§ 30 Anteil erneuerbarer Energien in neuen Wärmenetzen	510
§ 31 Vollständige Klimaneutralität in Wärmenetzen bis zum Jahr 2045	514
§ 32 Verpflichtung zur Erstellung von Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplänen	516

Teil 4 – Schlussbestimmungen

§ 33 Verordnungsermächtigungen	523
§ 34 Zentrale Veröffentlichung von Wärmeplänen im Internet	531
§ 35 Evaluation	535
 Stichwortverzeichnis	 541